



Regelung zur Nutzung von Handys und elektronischen Medien

Wir als Schulgemeinschaft

- sprechen MITEINANDER und nehmen uns gegenseitig wahr;
- sind KREATIV ohne mediale Ablenkung;
- pflegen einen VERANTWORTUNGSBEWUSSTEN Umgang mit elektronischen Medien.

Wir sind überzeugt davon, dass

- ein Schultag ohne Nutzung von Handys ruhiger und vor allem kommunikativer ablaufen kann;
- es eine hilfreiche Erfahrung sein kann, wenn man nicht rund um die Uhr erreichbar ist;
- niemand ungefragt gefilmt oder anderweitig medial belästigt werden darf.

1. Für Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen gilt:

Auf dem gesamten Schulgelände ist die Nutzung von Smartphones während der Unterrichtszeit, einschließlich der Pausen sowie vor der ersten Stunde grundsätzlich untersagt.

Im Unterricht müssen Smartphones in der Schultasche oder im Handyhotel aufbewahrt werden.

Außerhalb der Unterrichtsräume sind sie stets unsichtbar zu verstauen.

Schulische Tablets dürfen in der Mittagspause zum Arbeiten genutzt werden; die Kursstufe darf schulische Tablets zusätzlich in Freistunden verwenden.

2. Ausnahmen:

- a) Während des Unterrichts können Lehrkräfte die Verwendung von Smartphones für Unterrichtszwecke erlauben.
- b) Schülerinnen und Schüler der KS 1 und 2 dürfen im Oberstufenzimmer elektronische Geräte benutzen.
- c) In der Mittagspause ist die Nutzung von Mobiltelefonen zum Musikhören mit Kopfhörern gestattet.

3. Eine Nutzung von Aufzeichnungsfunktionen zu Ton- oder Bildaufnahmen ist grundsätzlich untersagt. Foto-, Video- und Audio-Aufnahmen von anderen Personen sind ohne deren ausdrückliche Zustimmung verboten (Persönlichkeitsverletzung). Solche im Unterricht erstellten Ton- und Bilddokumente dürfen nicht weiterverbreitet werden.

4. Illegale digitale Inhalte (wie z.B. unrechtmäßig gemachte Fotos oder sonstige Aufzeichnungen, Gewaltdarstellungen oder pornografische Inhalte) dürfen weder in der Schule mitgeführt noch weitergegeben werden.

5. Bei Klassenarbeiten oder Klausuren sind elektronische Geräte und Medien jeglicher Art vorne bei der Lehrkraft abzulegen oder im Handyhotel zu verstauen. Im Sinne der Prüfungsverordnung für das Abitur, kann es bereits als Betrugsversuch gewertet werden, wenn während einer Klassenarbeit oder einer Klausur ein elektronisches Gerät bei der Schülerin oder dem Schüler gefunden wird.

6. Lehrkräfte können ihre Handys aus dienstlichen Gründen überall nutzen, aus privaten Gründen jedoch nur in den den Lehrkräften vorbehaltenen Räumlichkeiten.

7. Ausnahmeregelungen von dieser Ordnung für die Nutzung während des Unterrichts und auf Ausflügen oder Exkursionen (insbesondere zu Bildaufnahmen) können von den verantwortlichen Lehrkräften getroffen werden.

8. Schülerinnen und Schülern, die gegen diese Regelungen verstoßen, kann das Smartphone abgenommen werden und zur Abholung am Ende des Unterrichts auf dem Sekretariat oder bei der Schulleitung hinterlegt werden. Bei mehrfachem Verstoß kann veranlasst werden, dass die Abholung durch die Erziehungsberechtigten erfolgen muss.